

**Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024
- Ergebnis der Wahlprüfung -**

Das Landratsamt Heidenheim hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Hermaringen gemäß der §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Wahl gültig ist.

Hermaringen, 11. Juli 2024

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister